

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/e9b5a1d8-56f0-3019-a638-14e2cccc542b>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (TRGS 519)
Amtliche Abkürzung	TRGS 519
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Anlage 1.6 TRGS 519 - Betriebsanweisung (§ 14 GefStoffV)

(Demontage von Fassadenplatten)
- **Muster** -

Hinweis: Das Muster kann lediglich zur allgemeinen und unverbindlichen Orientierung dienen. Auf den Anwendungsfall bezogen, müssen die tätigkeitsbezogenen Angaben immer im Einzelfall gesehen und festgelegt werden.

Firma:
---------------	-------

Arbeitsplatz: wechselnde Baustellen

Tätigkeit: Demontage von Fassadenplatten

--

Gefahrstoffbezeichnung

Asbest (Weißasbest)

Gefahren für Mensch und Umwelt

Bei der Demontage von Fassadenplatten entsteht asbesthaltiger Staub, der beim Einatmen zu ernststen Gesundheitsschäden wie Asbestose oder Krebserkrankungen führen kann.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

[Empty rectangular box]

Folgende Maßnahmen sind zu beachten:

- Arbeitsbereich durch Verbotsschilder kennzeichnen und gegen unbefugtes Betreten absperren.
- Schutzanzug Typ und Atemschutzmaske tragen.
- Bei Arbeitsunterbrechungen/Pausen erst Schutzanzug und anschließend Atemschutz im Freien ablegen; Einwegschutzanzug und Einwegmaske entsorgen (z.B. Abfallsack).
- Bei Pausen Hände gründlich reinigen.
- Bauwerksöffnungen im Arbeitsbereich geschlossen halten.
- Zum Auffangen von Bruchstücken entlang der Gebäudewand Folie auslegen.
- Platten abschnittsweise mit Staubbindemittel besprühen und anschließend möglichst bruchfrei demontieren.
- Nach Abschluss der Arbeiten Oberflächen und Gerüstbeläge absaugen, Fensterbretter feucht nachwischen, Wischwasser in Kanalisation schütten.
- Vor Aufhebung der Kennzeichnung und Absperrung Arbeitsbereich visuell auf Restverschmutzung kontrollieren.

Verhalten im Gefahrenfall

- Bei ungewöhnlich hohem Bruchanteil Arbeit unterbrechen, weiteres Vorgehen mit Aufsichtführendem absprechen.
- Bei sonstigen unplanmäßigen Ereignissen immer Aufsichtführenden verständigen und Unbefugte fern halten

Erste Hilfe

- Bei Unfällen Unbefugte fern halten.
- Ersthelfer/Sanitäter auf Asbestgefährdung und ggf. Selbstschutzmaßnahmen hinweisen.
- Bei Augenreizungen nicht reiben, sondern mit Wasser spülen.

Ersthelfer: Herr / Frau

.....

Nächster Arzt/Klinik Tel.: [werden für die Baustelle bekannt gegeben]

Notfall Ruf-Nr.:

Sachgerechte Entsorgung

Demontierte Platten, kontaminierte Kleinteile, Befestigungen und andere Abfälle in mit Asbestaufklebern nach Anlage 2b TRGS 519 gekennzeichnete Big-Bags zur Abholung bereitstellen, vor dem Schließen der Big-Bags obere Lage mit Staubbindemittel besprühen.
Staub aus Staubsaugern nicht umfüllen, sondern gemäß Bedienungsanleitung des Gerätes staubfrei entsorgen.

(Ort, Datum)

(Verantwortlicher Betriebsleiter)